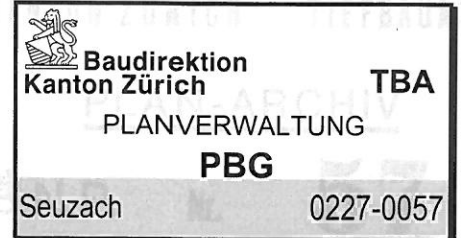


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. März 1982



999. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 13. November 1981 ersuchte der Gemeinderat Seuzach um Genehmigung seines Beschlusses vom 13. August 1981 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Deisrütistrasse III. Kl., Asphof—Aspstrasse, in Oberohringen.

Gde. Seuzach

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Seuzach vom 13. August 1981 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Deisrütistrasse III. Kl. vom Asphof bis zur Aspstrasse III. Kl. in Oberohringen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Seuzach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Seuzach (unter Rücksendung von einem Bau- und zwei Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. März 1982

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller